



Bundesministerium
der Justiz und
für Verbraucherschutz

Deutscher Bundestag
1. Untersuchungsausschuss

05. Dez. 2014

9

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, 11015 Berlin

Dr. Stefanie Hubig

Staatssekretärin

Herrn
Prof. Dr. Patrick Sensburg, MdB
Vorsitzender des 1. Untersuchungsausschusses
der 18. Wahlperiode
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Mohrenstraße 37, 10117 Berlin

TEL (030) 18 580-9020

FAX (030) 18 580-9994

E-MAIL stn-hubig@bmjv.bund.de

DATUM 4. Dezember 2014

Deutscher Bundestag
1. Untersuchungsausschuss
der 18. Wahlperiode

Ausschussdrucksache

262

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

das Amtshilfeersuchen des 1. Untersuchungsausschusses der 18. Legislaturperiode vom 6. November 2014 (Ausschuss-Drs. 248) habe ich prüfen lassen. Leider muss ich Ihnen mitteilen, dass dem Ersuchen von Seiten der Bundesregierung nicht entsprochen werden kann, weil das Schreiben des US Department of Justice vom 5. September 2014 nicht vom Gegenstand des Untersuchungsausschusses umfasst ist.

Die Beantwortung der Frage, ob Herr Snowden für den Fall seiner Einreise nach Deutschland an die USA ausgeliefert werden kann, ist nicht zwangsläufig erforderlich für die Klärung der Sachverhalte, für die der Untersuchungsausschuss eingesetzt wurde. Daher ist auch die Kenntnis der einer Entscheidung über das Festnahmeersuchen vorgelagerten Verfahrensschritte für die Erledigung des Untersuchungsauftrags des Ausschusses nicht erforderlich.

Das zur Entscheidung über das Festnahmeersuchen führende noch laufende Verfahren gehört ferner zum Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung der Bundesregierung, so dass die hierzu gehörenden Dokumente einer Vorlage an den Untersuchungsausschuss entzogen sind.

Daher kommt auch eine Übermittlung einer inhaltlichen Zusammenfassung solcher Dokumente nicht in Betracht.

Für diese Entscheidung bitte ich den Ausschuss um Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Stefanie Herz